

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 C (Währung: EUR)

ISIN: LU0800346016

Verwaltungsgesellschaft und Hersteller des Basisinformationsblattes: ÖKOWORLD LUX S.A.

Website: www.oekoworld.com

Für weitere Informationen rufen Sie +49 (0) 2103929231 an.

ÖKOWORLD LUX S.A. und der Fonds sind in Luxemburg zugelassen und werden durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes: 16.04.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Produkt ist eine Anteilklasse des Teilfonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0, der Teil des ÖKOWORLD (des "Umbrella-Fonds") ist, einem Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement - FCP), der sich als OGAW qualifiziert. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Teilfonds sind rechtlich voneinander getrennt.

Laufzeit

Der Teilfonds hat kein Fälligkeitsdatum. Unbeschadet dieser Regelung kann der Teilfonds jederzeit durch die Verwaltungsgesellschaft aufgelöst werden.

Ziele

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 ist die Erreichung von Umwelt-, sozialen oder gesellschaftlichen Zielen; unter Einhaltung strenger ethisch-ökologischer Kriterien werden nachhaltige Investitionen getätigt, um dadurch unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Auf diesen Teilfonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung. Nähere Informationen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionszielen des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 für diesen Teilfonds finden sich in im Anhang 5.B des Verkaufsprospekts.

Anlagepolitik

Der Teilfonds ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, global in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen. Ökologische Ziele haben dabei immer auch positiven Einfluss auf soziale Ziele. Beispielsweise führt eine Bekämpfung des Klimawandels oder der Schutz natürlicher Wasserressourcen auch zu gesellschaftlicher Stabilität und Entwicklung.

Die Ziele umfassen im ökologischen Bereich den allgemeinen Umwelt- und Klimaschutz, darunter auch die Umweltweltziele gemäß der Taxonomie-Verordnung bezüglich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Auf der sozialen Ebene sollen die Investitionen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen verbessern, ungerechtfertigte Ungleichheiten bekämpfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Zukunftsfähigkeit fördern.

Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz (siehe Nachhaltigkeitsanalyse).

Ausschüttungspolitik

Die Erträge der Anteilklasse C werden jährlich reinvestiert.

Zeichnung und Rücknahme

Die Anleger können ihre Anteile grundsätzlich an jedem luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember zurückgeben. Für Details zur Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen" verwiesen.

Anleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich vor allem an sozial, ethisch und ökologisch orientierte Privatanleger, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Der Fonds strebt eine nachhaltige Investition gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 an.

Verwahrstelle

Verwahrstelle des Fonds ist die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg, mit Sitz in L-1445 Strassen, Luxembourg, 4, rue Thomas Edison.

Weitere Informationen

Die vollständigen Kriterien finden Sie im Verkaufsprospekt im Anhang 5.A und 5.B Abschnitt „Anlageprofil“ des Fonds ÖKOWORLD.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	817 EUR	3.264 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	8,2%	4,5% pro Jahr

(*) Dies veranschaulicht, wie die Kosten Ihre Rendite jedes Jahr während der Haltedauer verringern. Sie zeigt zum Beispiel, dass Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr bei einem Ausstieg bei der empfohlenen Haltedauer bei 12,2 % vor Kosten und 7,7 % nach Kosten liegen wird.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese wird Ihnen den Betrag mitteilen, sofern die geltenden Gesetze dies vorschreiben.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Die Einstiegskosten betragen 5,00% (Ausgabeaufschlag), was rechnerisch einem Abzug von 4,76% Ihres Investitionsbetrages entspricht. Es handelt sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage einbehalten werden kann. Über den tatsächlichen Wert informiert Sie der Finanzberater.	Bis zu 476 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,25% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	225 EUR
Transaktionskosten	0,88% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	88 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren (und Carried Interest)	0,28% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	28 EUR

Anmerkung zu den Transaktionskosten: Seit dem 1. Januar 2025 können die Transaktionskosten aufgrund geänderter regulatorischer Vorschriften bei den sog. impliziten Transaktionskosten höher ausfallen als bisher. Dies resultiert nicht explizit aus tatsächlichen Kostenerhöhungen (Provisionen etc.), sondern aus einer geänderten Berechnungsmethode (Arrival-Preis), bei der Preisschwankungen zwischen Orderplatzierung und Ausführung stärker einfließen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Aufgrund des Risiko- und Renditeprofils empfehlen wir für dieses Produkt eine Haltedauer von mindestens 5 Jahren.

Sie können das Produkt jedoch unter Einhaltung der im Verkaufsprospekt genannten Rückgabemodalitäten zurückgeben. Eine vorzeitige Rückgabe kann das Risiko- und Renditeprofil erheblich beeinflussen. Die Rückgabe der Anteile kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen, oder beschränkt werden, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Die Rückgabefrist kann verlängert werden, wenn dies im Interesse der Anleger erforderlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmte Vermögenswerte, deren wirtschaftliche oder rechtliche Merkmale sich erheblich verändert haben oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände unsicher geworden sind, von den anderen Vermögenswerten des Teilfonds trennen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Es kann das sogenannte „Swing Pricing-Verfahren“ zur Anwendung kommen. Dabei werden Regeln und Grundsätze festgelegt, um Anteilsinhaber besser vor den Auswirkungen der Verwässerung, durch Aktivitäten anderer Anteilsinhaber, zu schützen.

Wie kann ich mich beschweren?

Im Falle einer Beschwerde können Sie sich schriftlich an ÖKOWORLD Lux S.A., Beschwerdemanagement, c/o ÖKOWORLD AG, Itterpark 1, D-40724 Hilden oder per

E-Mail an Beschwerdemanagement@oekoworld.com wenden. Weitere Informationen finden Sie zudem auf folgender Website: <https://www.oekoworld.com/vertriebspartner/beschwerdemanagement>.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationen zu dem ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0, der aktuell gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die letztgültigen Jahres- und Halbjahresberichte und die Anteilspreise können jeweils in deutscher Sprache auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.oekoworld.com eingesehen oder bei der ÖKOWORLD LUX S.A. angefordert werden. Die ÖKOWORLD LUX S.A. kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Es ist möglich die Anteile des Teilfonds bzw. der Anteilklasse in die eines anderen Teilfonds bzw. einer anderen Anteilklasse zu tauschen. Details zu diesen Umtauschmöglichkeiten und den damit eventuell verbundenen Kosten können dem Verkaufsprospekt im Anhang 5.A entnommen werden. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.oekoworld.com/vertriebspartner>) zur Verfügung gestellt. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Homepage der Verwaltungsgesellschaft lautet www.oekoworld.com.

Informationen über die bisherige Wertentwicklung des Produkts für die letzten bis zu 10 Jahre, einschließlich der Berechnungen der bisherigen Performance-Szenarien, finden Sie kostenlos unter: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>.

Schweizer Anleger können Kopien des Prospekts (inkl. Verwaltungsreglement bzw. Satzung), das Basisinformationsblatt sowie den Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos bei der Vertreterin in der Schweiz, 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16 in CH-9000 St. Gallen erhalten. Zahlstelle in der Schweiz ist die Telco Bank AG, Bahnhofstr. 4 in CH-6430 Schwyz.